

DMSB

Rahmen-Ausschreibung für Rallye-Serien

Name der Serie:

Rallyemeisterschaft der Oberlandrunde

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

277/24

Status der Veranstaltungen

- National A
- National (R70/R35)
- Clubsport (Rallye Sprint)

Die Oberlandrunde (kurz: OR) ist eine Föderation südbayerischer Motorsport-Clubs. Diese und weitere Informationen zur OR finden Sie auch auf der offiziellen Homepage www.oberlandrunde.de.

Ausschreiber/Organisation: Oberlandrunde
Schleiferberg 57
85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Ansprechpartner: Sandra Fellermair
Burgstraße 7
83104 Tuntenhausen

Mobil-Nr.: +49 176 / 34933678

Homepage: www.oberlandrunde.de

E-Mail: rallye-leitung@oberlandrunde.de

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen und Nennschluss
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Dokumentenabnahme**
- 10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 10.2 Technische Abnahme vor dem Start und Schlussabnahme: Ort und Zeitplan
- 11. Kontrollstellen**
- 12. Veranstaltungsablauf**
- 13. Vorauswagen**
- 14. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 14.1 Titel Gesamtsieger
 - 14.2 Preisgeld und Pokale
- 15. Protest / Berufung / Einsprüche**
- 16. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 17. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 18. Besondere Bestimmungen**

Diese Ausschreibung besteht aus 10 Seiten.

1. Einleitung

Die Serie Oberlandrunde Rallyemeisterschaft wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB sowie den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rallyereglement des DMSB sowie nach den Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de) durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt:
N/A

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Oberlandrunde nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2024 die Oberlandrunde Rallyemeisterschaft aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 08.03.2024 unter Reg.-Nr.: 277/24 genehmigt.

2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)

Oberlandrunde
Schleiferberg 57
85276 Pfaffenhofen an der Ilm
+49 151 / 40081257
info@oberlandrunde.de

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Daniel Kühn
Sandra Fellermaid
Anna Willberger

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Rallye-Reglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB
- DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- Grundausschreibung für den Clubsport Rallye Sprint

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen und Nennschluss

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibformular um die Zulassung zur Teilnahme an der Oberlandrunde Rallyemeisterschaft bewerben.

Die Einschreibung ist online unter folgendem Link abrufbar: <http://nennung.oberlandrunde.de>

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie Oberlandrunde Rallyemeisterschaft bei weniger als 10 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung

Einschreibgebühr: Es wird keine Einschreibgebühr berechnet.

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

4.3 Startnummern

Die Teams erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer/Beifahrer

Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrer- und Bewerberlizenz des DMSB gemäß den Lizenzbestimmungen für 2024 sowie entsprechend dem Status der Veranstaltung gemäß der jeweiligen genehmigten Veranstaltungsausschreibung.

Status der Veranstaltung	Fahrer	Beifahrer
Rallyesprint	Min. Nationale Lizenz der Stufe C oder Race Card	Min. Nationale Lizenz der Stufe C oder Race Card
R35/70	Min. Nationale Lizenz der Stufe C (oder Race Card)	Min. Nationale Lizenz der Stufe C (oder Race Card)
National A	Min. Nationale Lizenz der Stufe A	Min. Nationale Lizenz der Stufe C

Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein. (nach nationalem Verkehrsrecht).

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB für das Jahr 2024 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben. Bei Rallye R35 / R70 Veranstaltungen ist auch die Nationale Bewerber-Lizenz des DMSB für Clubs und Teams gültig.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastteams

N/A

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

N/A

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN

6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Datum	Veranstaltung	Status
09.03.2024	19. ADAC-SFG Rallyesprint	Clubsport-Rallyesprint
09.03.2024	20. ADAC-SFG Rallyesprint	Clubsport-Rallyesprint
30.03.2024	22. ADAC Oster-Rallye Tiefenbach	National R70
13.04.2024	7. Freilassinger Asphaltssprint	Clubsport-Rallyesprint
13.04.2024	8. Freilassinger Asphaltssprint	Clubsport-Rallyesprint
16.06.2024	34. Freilassinger Schotter Sprint	Clubsport-Rallyesprint
16.06.2024	35. Freilassinger Schotter Sprint	Clubsport-Rallyesprint
22.06.2024	20. ADAC Labertal Rallye	National R35
17.08.2024	AVD-Niederbayern Rallye 2024	National R70
21.09.2024	22. Emmersdorfer Rallye Sprint	Clubsport-Rallyesprint
21.09.2024	23. Emmersdorfer Rallye Sprint	Clubsport-Rallyesprint

7.2 Zulässige Fahrzeuge

Es kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die dem DMSB-Rallye-Reglement 2024 entsprechen.

Die Fahrzeuge müssen den Bestimmungen des Anhang J des ISG oder denen des DMSB entsprechen.

Zugelassene Fahrzeuge und Klassen- bzw. Divisionseinteilung sind den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

Die Punktezurechnung wird entsprechend folgender Formel aus dem Klassenergebnis vorgenommen:

$$(((\text{Starter} - \text{Platzierung}) / \text{Starter}) * 10) + 1$$

Die in einer Region erreichten Punkte können nicht in die andere Region übernommen werden. Ein Klassenwechsel unter Beibehaltung der Punkte ist möglich.

Die Veranstaltungen werden durch folgende Formel unterschiedlich bewertet:

Rallye-Sprint	Punkte * 1,00
Rallye 35/ 70	Punkte * 1,25
Rallye National A	Punkte * 1,50

- Bis 5 Veranstaltungen werden keine Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt.
- Bei über 5 Veranstaltungen wird 1 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt.
- Bei über 8 Veranstaltungen werden 2 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt.

- Bei über 10 Veranstaltungen werden 3 Streichresultate für die Endwertung berücksichtigt.

Eine Disqualifikation kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Teams, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Führerschein (Fahrer und ggf. Beifahrer)
- medizinische Eignungsbestätigung (siehe Lizenz)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular

10. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I
- Kopie Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II
- Homologationsblatt
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Kopie Auszug aus der G-Fahrzeugliste
- Zertifikat für Überrollvorrichtung
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- Versicherungsbestätigung (z.B. grüne Karte)
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

10.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

gemäß DMSB Rallyereglement.

10.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstalterausschreibung

11. Kontrollstellen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements.

12. Veranstaltungsablauf

Siehe Ausschreibung der Veranstaltung sowie Rallye-Guide.

13. Vorauswagen

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglements.

14. Titel, Preisgeld und Pokale

14.1 Titel Gesamtsieger

Das Team mit der höchsten Punktzahl im Gesamtklassement der Jahresendwertung erhält den Titel

„Rallyemeister Oberlandrunde 2024“

Der Fahrer unter 23 Jahren mit der höchsten Punktzahl im Gesamtklassement der Jahresendwertung erhält den Titel

„Rallye-Nachwuchsmeister Oberlandrunde 2024“

Der Beifahrer mit der höchsten Punktzahl im Gesamtklassement der Jahresendwertung erhält den Titel

„Rallye-Beifahrermeister Oberlandrunde 2024“

14.2 Preisgeld und Pokale

Pokale und Sachpreise erhalten die jeweils 1.-3. Platzierten der Gesamtwertung, sowie der Nachwuchsmeister und der Beifahrermeister

Die Vergabe sämtlicher Preise erfolgt ausschließlich im Rahmen der Oberlandrunden-Abschlussfeier

15. Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Jeder Teilnehmer an der Rallyemeisterschaft der Oberlandrunde ist aufgefordert, OR-Aufkleber auf seinem Fahrzeug anzubringen. Die Aufkleber liegen bei den Veranstaltungen aus. Diese sind gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen, um es als Oberlandrunden-Teilnehmerfahrzeug zu kennzeichnen.

Aufkleber etwaiger Werbepartner der OR sind verpflichtend, sofern dies Teil des jeweiligen Sponsorenvertrags ist, und werden bei Anmeldung bzw. beim ersten Wertungslauf einmalig ausgehändigt (Ersatz wird nur bei begründeten Fällen (Unfall etc.) gestellt).

Die Aufkleber sind gut sichtbar am Fahrzeug anzubringen.

16. Protest / Berufung / Einsprüche

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den zu genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status National A 1.000,00 €
Status National 500,00 €

Clubsport:

Bei Einsprüchen gelten die Clubsportbestimmungen (www.clubsport-motorsport.de).
Einspruchsgebühr: siehe jeweilige Clubsport-Veranstaltungsausschreibung

(Protest- Berufungskautions und Einsprüche sind mehrwertsteuerfrei)

17. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

18. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

N/A

19. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren besonderen Serienbestimmungen.